

B 14/211 P 2

POLITISCHES DEPART.
+ -1. MAI - 1919
N^o 633.

S. Gallen, den 29. April 1919.



(N^o 1396)
F.

Urgent

2. Mai 1919

III
va

Landammann und Regierungsrat

des

KANTONS ST. GALLEN

an

das Schweizerische Politische Departement,

in

B E R N .
=====

Herr Bundesrat !

Bezugnehmend auf Ihre Zuschrift vom 19. Februar betreffend Anschluss des Rheindeltas (vorarlbergische Gemeinden Gaissau, Fussach und Höchst) an den Bezirk Unterrheintal und damit an die Schweiz, beehren wir uns, Ihnen im Sinne Ihres Wunsches einige Auskünfte wirtschaftlicher Natur in dieser Angelegenheit zu übermitteln. Dabei gestatten wir uns allerdings voraus zu bemerken, dass unsere Erkundigungen mit Rücksicht auf den Stand der Angelegenheit noch keine vollständigen Aufschlüsse erzielen konnten, zumal direkte Erhebungen und Erkundigungen in den betreffenden Gemeinden auf amtlichem Wege noch nicht in Frage kommen konnten.

Boden-, Bevölkerungs- und Erwerbsverhältnisse: Die Gesamtbodenfläche beträgt zirka 4200 Hektaren und verteilt sich zu etwa 5/8 auf die Gemeinde Höchst, 2/8 auf Fussach und 1/8 auf Gaissau. Vom gesamten Areal wird ungefähr die Hälfte als Acker und Wiesboden, der übrige Teil als Streueland und Wald benützt. Ungefähr ein Drittel des gesamten Areals steht in schweizerischem Besitz (Ortsgemeinde



und Private des anstossenden Grenzgebietes); in normalen Zeiten ist überdies auch von ausländischem Besitz Heu und Streue über die Grenze ins schweizerische Rheintal geführt worden. Auch der ansehnliche Obstertrag übersteigt in normalen Jahren den eigenen Bedarf. Die Gemeinde Fussach besitzt rund 80 ha Boden jenseits des neuen Rheins (Fussacher Durchstich) - die Gemeinde Höchst 12 ha - wogegen die vorarlbergische Gemeinde Hard im Rheindelta 42 ha besitzt.

Die Bevölkerung ist sozusagen ausschliesslich katholisch und vorwiegend in der Landwirtschaft erwerbstätig; Stickerei-Industrie und Gewerbe beschäftigen einen prozentual kleinen Bevölkerungsteil.

Bei einer Gesamtbevölkerungszahl von zirka 3500 entfällt auf 1 km² eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 83. Der benachbarte schweizerische Bezirk Unterrheintal dagegen beherbergt auf einer Fläche von rund 50 km² 22,000 Einwohner = 440 pro km². In den direkt an das Rheindelta angrenzenden schweizerischen Gemeinden Thal, Rheineck und St. Margrethen beträgt die Bevölkerungsdichte 540 pro km². Aus diesen Zahlen, wie auch aus den bereits erwähnten Eigentumsverhältnissen im Rheindelta erhellt, dass die fragliche Angliederung für die im Grundbesitz gewissermassen beengten schweizerischen Grenzgemeinden entschieden wirtschaftlich ein wertvoller Gewinn bedeuten würde.

Verwaltungswesen: Ueber den Stand des Gemeinderechnungswesens, der Armen-, Schul- und Kirchenverwaltungen orientiert, soweit uns bezügliche Daten erhältlich waren, beiliegende Zusammenstellung. Demnach scheint in allen Richtungen ein guter Vermögens- und Verwaltungszustand konstatiert werden zu können.

Die Zahl der Armengenössigen (die im gemeinsamen Armenhaus in Höchst gut gepflegt sind) und der arbeitsunfähigen Kriegsinvaliden wird von kundiger Seite als relativ bescheiden bezeichnet. Auch über den Stand des Schulwesens lautet die erhaltene Auskunft gut.

Die Steuerkraft der 3 Gemeinden ist uns mutmasslich auf 2 - 2½ Millionen Franken gemeldet. - Die Gemeinde Höchst allein (Gemeinwesen,

Korporationen und Private) hat sich an der österreichischen Kriegsanleihe mit rund 500,000 Kronen beteiligt.

Das Hypothekarwesen soll gut geordnet sein und vom Bezirksgericht Dornbirn geführt werden. Auf Hypotheken in den Deltagemeinden ist ansehnliches Kapital von rheintalischen Banken und Privaten angelegt. Die Anlagen sollen durchschnittlich 1 % mehr ertragen als im herwärtigen Kanton.

Der Wald des Rheindelta (Rheinholz) und des trockenen alten Rinnals des Rheines, sowie das Damnvorland im alten Rheinbett, gehören allen 3 Gemeinden zusammen, und zwar besitzt Höchst 4/7, Fussach 2/7 und Gaissau 1/7. Das Vermögen dieser sogenannten "Rheinwahrkonkurrenz Höchst-Fussach-Gaissau" wird pro 1917 rechnungsmässig auf 182,812.70 Kronen ausgewiesen; indessen wird uns von zuständiger Seite berichtet, dass dieser gemeinsame Grundbesitz der 3 Deltagemeinden auf 500,000 Franken gewertet werden dürfe; ferner soll ein Rheinwahr-Fond von beträchtlicher Höhe bestehen, der sämtlichen Rheingemeinden des Vorarlberges gehört. Einen verhältnismässigen Teil dieses Fondes werden demnach auch die drei Gemeinden Gaissau, Fussach und Höchst bei einer allfälligen Loslösung von Vorarlberg beanspruchen können.

Allgemeines. Hinsichtlich der mit der Grenzverschiebung unserem Lande erwachsenden finanziellen Lasten stehen hauptsächlich in Frage die mit dem Unterhalt des Fussacher Durchstiches und der Regulierung des alten Rheinlaufes zusammenhängenden finanziellen Verpflichtungen. Hierüber orientiert ein besonderer Bericht der schweizerischen Mitglieder der internationalen Rheinregulierungskommission an das schweizerische Oberbauinspektorat vom 15. März abhin, der wohl auch Ihnen unterbreitet worden ist und mit dessen Schlussfolgerungen auch wir einig gehen können. Wir halten dafür, dass auch in anderer Hinsicht fiskalische Momente von irgendwelcher Tragweite bei Beurteilung der Anschlussfrage nicht ins Gewicht fallen dürften.- Hingegen gestatten wir uns in diesem Zusammenhang einen flüchtigen Hinweis zu tun auf die an den künftigen Ausbau des Rhein-Bodensee-Schiffahrtsverkehrs sich

knüpfenden Hafenprojekte Rheineck, resp. St. Margrethen, welche Plätze unter Benützung des alten Rheinbettes entschieden als Endstationen der einem grossen Warentransport zudienenden Wasserstrasse sich geeignet erweisen dürften. Dass ein Anschluss des fraglichen Delta-Gebietes von diesem Gesichtspunkte aus - der, wenn auch über die nächste Zukunft hinausgehend, bei Beurteilung der Anschlussfrage durchaus von Bedeutung sein dürfte - entschieden zu begrüssen wäre, bedarf wohl keiner einlässlicheren Begründung.

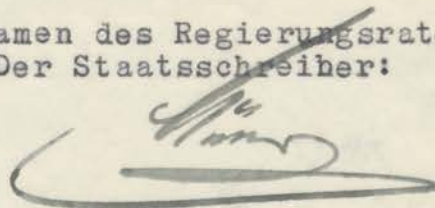
Auf die mit Rücksicht auf die derzeitigen und offenbar noch nicht in Bälde in normale Bahnen zurückkehrenden Valuta-Verhältnisse mit einem Währungswechsel den Delta-Gemeinden eventuell erwachsenden Schwierigkeiten einzutreten, erschiene verfrüht; auf alle Fälle werden diese Momente gegenüber den allgemeinen Gesichtspunkten politischer und wirtschaftlicher Natur zurücktreten und die Anschlussfrage in keiner Weise entscheidend beeinflussen.

Indem wir gerne bereit sind, diese orientierenden Aufschlüsse in dieser oder jener Richtung nach Ihrem Wunsche durch weitere Erkundigungen und Beschaffung statistischer Daten ergänzen zu lassen, benützen wir den Anlass, Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Der Landammann:



Im Namen des Regierungsrates,
Der Staatsschreiber:



1 Beilage. ✓

(Beilage zur Vernehmlassung des Regierungsrates des Kantons St.Gallens an
das Schweizer. Politische Departement vom 29. April 1919.)

Rechnungen der politischen Gemeinden

	Höchst.	Fussach.	Gaissau.
	Kr.	Kr.	Kr.
Eingangsbilanz (sogen. "Hauptempfang")	49.720.46	125872.68	41569.07
Einnahmen 1916 (sog. "Neuer Empfang")	36.662.27	15323.95	12320.32
(davon eingehobene Steuern)	31556.62	7.708.60	5.344.25
"Gesamt-Empfang"	86.382.73	141196.63	53889.39

Ausgaben 1916.

Auf Passivkapitalien	2.500.--	200.--	-----
Kapitalien & Spareinlagen	1.019.41	-----	1.000.--
Zinsen f. Passivkapitalien	5.190.54	1030.12	329.65
Steuern u. Abgaben	318.76	321.03	218.31
Besoldungen & Löhningen	4.161.21	1080.--	866.37
Einhaltung der Gebäude	306.13	-----	63.20
Brücken-Strassen & Abzugsgräben	1.696.27	707.63	76.--
Armenversorgung	4.700.--	2612.97	697.48
Schulanstalten	9.800.--	4042.37	2.326.65
Polizei- & Feuerlöschwesen	445.--	896.35	190.--
Militär- & Schiesstandswesen	2.186.52	-----	135.71
Kirchenerfordernisse	-----	338.93	221.--
Bemängelungen & Abschreibungen	1.345.56	98.57	50.--
verschiedene Ausgaben	4.892.89	1801.88	1.270.36
Approvisionierungs-Ausgaben	-----	-----	3.816.99
Total	38.562.29	13.129.85	11261.61
Somit Vermögensbestand Ende 1916	47.820.44	128.066.78	42627.78

Vermögensausweis (sogen. "Widerstellung")

An Realitäten	19.280.--	34187.--	12.840.--
" Kapitalien bei öffentl. Fonds	5.000.-- *	64384.94 **	22.221.82
" " b. Körperschaften & Privaten	2.888.32	14044.43	1.446.60
" Mobilien	5.220.--	3191.60	3.250.--
" Rechten	1.300.--	526.25	800.--
" Rückständen	2.344.83	2810.56	713.95
Total	36.033.15	119.144.78	41272.37
somit Aktivrest	11.787.29	9.922.--	1355.41
			? 4.053.64 Passivstand?

1918. Armenfonds	Kr. 54.707.84		
" Schulfonds	" 30.002.80		
" Vermögen d. Pfarrkirchen & Pfründen	" 238.000.--	36.615.61	64.080.--
Glockenfonds (davon Kriegsanleihe 30.000.--)	31.786.14		6.542.--
" Gebäudewert	Kr. 6.000.000.--	1.093.700.--	1.000.000.--

Spar- und Darlehenskassenvereine.

1918.	Mitgliederbestand	300		58
<u>Bilanzauszüge:</u>				
Geschäftsanteile beim Verband	1.400.--		400.--	
Kt. Korrentschuldner:				
Einlagen beim Verband)	843.261.--		229.246.32	
bei andern Kt.K. Inhabern)				
Darlehen & ausständ. Zinsen	<u>315.607.--</u>		<u>22.718.10</u>	
Total Aktiven		??		293.757.59
Reservefonds	36.521.27		4.045.73	
Geschäftsanteile	3.260.--		570.--	
Spareinlagen	1.198.101.99		283.665.19	
Kt.Kt. Gläubiger	58.664.09		4.533.--	
Reingewinn		5.209.--		632.27
Total Passiven		<u>??</u>		<u>292.813.92</u>

NB. Die Schätzungen der "Realitäten" sind minimale, den heutigen Verhältnissen nicht entsprechend